

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2579/VIII aus der 56. BVV vom 27.05.2021,

Alles unter einem Dach – Bürgerhäuser entwickeln!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird insofern gefolgt, als dass die planungsrechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Aspekte der Schaffung von Bürgerhäusern ein Gegenstand von intensiven Diskussionen in gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie Fachämterrunden, beispielsweise der AG Soziale Infrastruktur, ist.

(Kommunale) Bürgerhäuser werden als Einheiten sozialer Infrastruktur mit Mehrfachnutzung verstanden. Im Rahmen der Fortschreibung des SIKos sollten Mehrfachnutzungen grundsätzlich verstärkt in den Blick genommen werden. Bisher wurden die unterschiedlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen meist separat geplant und gebaut, auch wenn weitere Nutzungen später integriert wurden (wie z.B. in Kitas u. Schulen, die freie Räume haben oder hatten).

Wird eine Mehrfachnutzung angestrebt, erhöht sich der Koordinierungsaufwand für die Planung, die Finanzierung und den Betrieb zwischen den Abteilungen und Ämtern und ggf. den Betreiber/innen/Akteur/innen erheblich.

Sinnvoll wären Mehrfachnutzungen von Infrastruktur und insbesondere von sogenannten Bürgerhäusern trotzdem, um Ressourcen zu bündeln und die Gebäude intensiver zu nutzen. Gleichzeitig würden sich Begegnungen unterschiedlicher Zielgruppen ergeben, die bei separater Nutzung unterbleiben würden. Innerhalb von Bebauungsplanverfahren werden Mehrfachnutzungen an einigen sinnvollen Standorten bereits planungsrechtlich ermöglicht. Ein Bebauungsplan ist zur Infrastrukturplanung nicht immer erforderlich. Planungsrechtlich sind Mehrfachnutzungen auch ohne Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Das Bezirksamt hat aus diesen Gründen auch einen Prozess der Öffnung von Schulen in ihre Stadtteile (Quartiersschulen) angestoßen und die Förderung der Mehrfachnutzungen von Einrichtungen der sozialen und Bildungsinfrastruktur beschlossen.

Auch für die weitere Entwicklung sogenannter Bürgerhäuser gibt es in der bezirklichen Verwaltung trotz aller Schwierigkeiten der technischen Umsetzung und ressortübergreifenden Bewirtschaftung ein breites Bündnis. Betroffene Ämter arbeiten hier selbstverständlich zusammen.

Um konkrete Aussagen über die finanziellen Schritte machen zu können, müssen vorab standortbezogene Bedarfe angemeldet werden. Über Flächendaten können erste

Kostenkalkulationen indiziert werden. Gesamtsummen zwischen drei und mehr als zwanzig Millionen Euro sind je nach Inhalten allesamt möglich.

Mit Förderungen gab es in der Vergangenheit leider regelmäßig Schwierigkeiten, da Projekte wie Bürgerhäuser sehr umfangreich und kostenintensiv sind und bisher nicht aus einem einzigen Förderprogramm zu finanzieren waren.

Aber auch die Kombination von Förderprogrammen und anderen Mitteln ist regelmäßig sehr kompliziert.

Sie wären daher eher als echte Investitionsmaßnahmen in die Planung einzustellen.

Oft reichen auch mehrstufigen Planungen weit über mögliche Förderzeiträume hinaus. Als Finanzierungsgrundlage denkbar wären Haushaltmittel (Investitionsplanung) oder – sofern in Zukunft verfügbar - das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA).

Ein Mittel-Anmeldungsversuch wurde für das „Haus am Barnimplatz“ gemacht (Ressort-übergreifende Gemeinschaftsinitiative und Baufonds des Programms Sozialer Zusammenhalt), der aber noch nicht erfolgreich war, so dass zwar eine grobe Planungsskizze besteht, aber keine Finanzierungsmöglichkeit. Auch die Planungskapazitäten des bauenden Amtes sind derzeit für eine solche Planung / Umsetzungsbegleitung nicht ausreichend.

Über inhaltliche Schritte und Aspekte können zum jetzigen Zeitpunkt daher keine weiteren verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der  
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,  
Personal und Finanzen